

# Schülerbeförderung

## Schuljahr 2024/2025



Landratsamt  
Lichtenfels

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

am 10. September 2024 ist es soweit: Der Unterricht im neuen Schuljahr startet.

Das Landratsamt Lichtenfels gibt Ihnen nachfolgend wichtige Informationen zur Schülerbeförderung.

In den letzten Jahren wurde der Schülerverkehr im Landkreis Lichtenfels vollständig in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert. Dabei wurde das Angebot deutlich ausgebaut. Dies bringt auch viele Vorteile für die Schülerinnen und Schüler mit sich. Zudem sind sämtliche Buslinien im Landkreis vollständig in das Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) integriert.

Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf einen kostenfreien Schulweg haben, erhalten ein 365-Euro-Ticket. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis. Das Ticket wird am ersten Schultag direkt in der Schule ausgegeben. Es ist verbundweit in allen Bussen und Bahnen, auch in der Freizeit, nutzbar.

Da das Ticket bereits ab 1. September gültig ist, ist **wahlweise** auch eine persönliche Abholung im Landratsamt möglich. Termin: **Donnerstag, 29.08.2024, von 11:00 bis 18:00 Uhr**, Hauptgebäude Landratsamt, Kronacher Straße 30, Lichtenfels. Sollten Sie verhindert sein, ist nach telefonischer Voranmeldung ein gesonderter Abholtermin möglich.

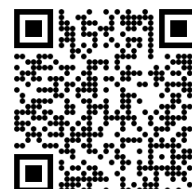
Zusätzlich zum Ticket wird immer ein VGN-Verbundpass benötigt. Jede Schülerin und jeder Schüler kann kostenfrei einen Verbundpass bestellen. Dies geht online unter [smaxi.vgn.de](https://smaxi.vgn.de). Sofern Sie noch keinen gültigen Verbundpass haben, bitten wir, diesen zeitnah zu bestellen.

Der Fahrausweis ist bei jeder Fahrt mitzuführen und vorzuzeigen. Die Busfahrerinnen und -fahrer sind, wenn der Fahrausweis nicht vorgezeigt wird, gesetzlich berechtigt, für die Fahrt den entsprechenden Fahrpreis zu verlangen bzw. bei Verweigerung der Zahlung den Fahrgast von der Beförderung auszuschließen. Verlorene Wertmarken des 365-Euro-Tickets werden nicht ersetzt. Sollte der Verbundpass verloren gehen, ist eine kostenfreie Ersatzausstellung möglich.

Das Landratsamt hat das Ziel, den Schulweg so sicher und komfortabel wie möglich zu gestalten. Dabei ist es uns auch ein großes Anliegen, dass im Bus ausreichend Platz bereitsteht. Wir erhalten daher regelmäßig die Zahlen zur Auslastung der Fahrzeuge von den Busunternehmen mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass es eine „Sitzplatzgarantie“ nicht gibt und pro Bus ca. 40 Sitz- und 60 Stehplätze zulässig sind.

**Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.**

Landratsamt Lichtenfels, Postfach 13 40, 96203 Lichtenfels,  
E-Mail: [schulweg@landkreis-lichtenfels.de](mailto:schulweg@landkreis-lichtenfels.de), Telefon: 09571 18-1561



# Schülerbeförderung

Schuljahr 2024/2025



Landratsamt  
Lichtenfels

Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, bietet das Landratsamt zu Beginn des Schuljahres ein Sicherheitstraining für die neuen Fünftklässler an. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer Schule.

Bereits jetzt möchten wir folgende Hinweise zum Verhalten in Bussen geben:

- Beim Einstieg nicht drängeln.
- Sobald alle Sitzplätze belegt sind, bitte in den hinteren Teil des Busses aufrücken.
- Nicht auf dem Boden sitzen.
- Zum Aussteigen in jedem Fall die Haltewunschtaaste drücken („STOP“-Knopf).
- Auf die Ansagen des Busfahrers/ der Busfahrerin muss zu jeder Zeit geachtet werden.
- Respekt, Höflichkeit und Toleranz gegenüber den Busfahrerinnen und -fahrern sowie gegenüber anderen Fahrgästen ist Voraussetzung für ein soziales Miteinander und wird von allen Fahrgästen erwartet.

Viele Bauarbeiten im Straßenraum haben auch Auswirkungen auf die Schülerbeförderung. Alle Beeinträchtigungen des Linienverkehrs sind einsehbar unter [www.lkr-lif.de/10408](http://www.lkr-lif.de/10408). Wir informieren Sie zudem per E-Mail bzw. über die Schule, wenn es zu Änderungen kommt.

Die Fahrpläne aller Linien sind unter [www.vgn.de](http://www.vgn.de) abrufbar. Die App „VGN Fahrplan und Tickets“ liefert einen Überblick über alle Verbindungen, inkl. Echtzeitdaten wie Verspätungen.

Schülerinnen und Schüler aus den Kernorten Lichtenfels, Ebensfeld und Bad Staffelstein dürfen morgens und mittags **nicht** die Buslinien 1212, 1252 und 1253, sondern müssen die Züge für ihren Schulweg nutzen („Beförderungsverbot“). Ziel dieser Regelung ist es, volle Busse zu vermeiden, indem die Schülerinnen und Schüler gerecht und sinnvoll verteilt werden. Die begrenzten Kapazitäten der Busse sind daher denjenigen Schülerinnen und Schülern aus den Ortsteilen vorbehalten, die auf diese zwingend angewiesen sind. Außerhalb der Belastungsspitzen sind die Linien natürlich für alle interessierten Fahrgäste nutzbar und wir freuen uns, wenn dieses Angebot auch rege angenommen wird. Liegen triftige persönliche Gründe vor, die gegen die Nutzung der Züge sprechen, sind Ausnahmen vom Beförderungsverbot auf Antrag möglich.

Sie haben Fragen zu einer Fahrt, möchten sich wegen einer Verspätung erkundigen oder haben etwas im Bus verloren? Dann sind die Busunternehmen Ihre richtigen Ansprechpartner. Die Kontaktdaten finden Sie unter [www.lkr-lif.de/9465](http://www.lkr-lif.de/9465).

Wir wünschen allzeit gute Fahrt!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landratsamt Lichtenfels

**Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.**

Landratsamt Lichtenfels, Postfach 13 40, 96203 Lichtenfels,  
E-Mail: [schulweg@landkreis-lichtenfels.de](mailto:schulweg@landkreis-lichtenfels.de), Telefon: 09571 18-1561

